



750 Jahre Schützengilde der Stadt Uelzen von 1270 e.V. - Stadthauptmann -



Schützengilde Uelzen * Hoefftstraße 29 * 29525 Uelzen

An alle Mitglieder des
Schützengilde der Stadt Uelzen v. 1270 e.V.

Uelzen, 23.02.2023

Einladung zur 1. Gilde-Versammlung (Frühjahr 2023)

Liebe Schützenschwester, lieber Schützenbruder,

hiermit lade ich Sie / Dich zur 1. ordentlichen Gilde-Versammlung im Auftrag des Stadthauptmanns am

Dienstag, den 21. März 2023 um 19:00 Uhr in das Gildehaus, Veerßer Str. 18, Tel.: 0581-17270, ein. *)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht Stadthauptmann
4. Stadthalle
5. Kassenangelegenheiten, Schatzmeister
 - a. Jahresabschluss 2022
 - b. Aufteilung Beiträge
6. Bericht Kassenprüfer
 - a. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a. Ehrenrat
 - b. Kassenprüfer
8. Schützenfest 2023 – Zeit- und Einsatzplan/Organisation und Planung (Adjutant)– Schausteller, Festplatz und Aufteilung (Platzmeister) – Schießen Stadtkönig 2023
9. Berichte:
 - a. Kompanieführer, b. Schießkommission, c. *Rottmeister aus den Rotten, Oberrottmeister*
 - d. *Jagdhornbläser, e. Musikzug*
10. Verschiedenes
 - a. *Anregungen, Anfragen, Termine*

Das Protokoll der vorhergehenden Versammlung liegt zur Einsicht beim Gildesekretär aus.

***) Auf eine ggf. verkürzte Ladefrist wird hingewiesen. Beschlussfähigkeit der Gilde-Versammlung liegt vor, wenn ordnungsgemäß geladen worden ist.**

PS: Bitte die Liederbücher nicht vergessen!

Mit Schützengruß

Thorsten Fey
Gildesekretär

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung liegt vor, wenn mind. 1 / 5 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung nicht gegeben, wird der Gildevorstand sogleich eine zweite Versammlung- spätestens jedoch nach 4 Wochen- einberufen. Diese Versammlung ist in jedem Falle beschlussfähig.
Die Einladung hierzu ist mit dieser verknüpft. –